

Sexualität und Behinderung aus menschenrechtlicher Perspektive – Spannungsfelder und Handlungsansätze im Praxisalltag



Prof. Dr. Gülcan Akkaya
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Aus- und Weiterbildung

2013 Weiterbildung in Literatur, Kunstgeschichte und Geschichte an der Sorbonne Paris
2012 Promotion in Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin
2007 Studium im Fachbereich Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin
2004 MA in Social Work and Human Rights in Berlin
1998 Dipl. Sozialarbeiterin FH

Praxistätigkeit

seit 2004 Dozentin/Projektleiterin an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit
seit 2018 Lehrbeauftragte im Masterstudiengang «Soziale Arbeit und Menschenrechte» an der Alice Salomon Hochschule in Berlin
2003 - 2008 Projektdelegierte der Caritas Schweiz für Community Development und interethnischen Dialog im Kosovo
1998-2005 Projektleiterin und Stellvertreterin des Geschäftsführers bei der Fach- und Beratungsstelle Taskforce für interkulturelle Konflikte (Tikk) in Zürich

Kompetenzschwerpunkte

Grund- und Menschenrechte
Migration
Rassismus
Diskriminierung
Zivilgesellschaft
Gemeinwesenarbeit in Nachkriegsgesellschaften

Nebenamtliche Tätigkeiten

2008 - 2019 Vizepräsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)
seit 2017 Mitglied des Club Helvétique
seit 2014 Vorstandsmitglied der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS)
seit 2010 Beirätin der Beratungsstelle für Sans-Papiers in Luzern
2001 - 2005 Mitglied des Interkulturellen Forums der Stadt Luzern

Sexualität und Behinderung aus menschenrechtlicher Perspektive – Spannungsfelder und Handlungsansätze im Praxisalltag

Hochschule Luzern

Soziale Arbeit

Institut für Soziokulturelle
Entwicklung

Prof. Dr. Gülcan Akkaya

Dozentin und Projektleiterin

T direkt +41 41 367 48 91

guelcan.akkaya@hslu.ch

Soziale Arbeit

12. Juni 2024

Sexualität für Behinderte: Pro Infirmis geht auf Distanz

bto. Pro Infirmis stoppt vorübergehend die Ausbildung von zwölf sogenannten Berührerinnen. Die Organisation für behinderte Menschen war im Frühling mit dem Projekt an die Öffentlichkeit getreten. Die Berührerinnen und Berührer hätten behinderten Menschen gegen Bezahlung Zärtlichkeit und Körperkontakt vermitteln sollen,

10.09.2003



Merken



Drucken



Teilen

Inhalte

- Grundprinzipien der UN-BRK und deren Bedeutung für die sexuellen Rechte
- Hürden, Spannungsfelder in der Praxis
- Handlungsansätze zur Umsetzung

Grundprinzipien der UN-BRK und deren Bedeutung für die sexuellen Rechte

Rechtliche Grundsätze und Implikationen

- Internationale Menschenrechtsübereinkommen und Gleichbehandlung
- UN-BRK: umfassendes Verbot der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung
- von der 2006 von der UNO verabschiedet
- 2014 für die Schweiz in Kraft getreten

Grundprinzipien der UN-BRK

Neuer Umgang mit Behinderung

- Behinderung aus der Wechselwirkung,
- Behinderung als Bestandteil der menschlichen Vielfalt
- die UNO-BRK schafft keine Sonderrechte
- Von der Fürsorge zur Inklusion

Grundprinzipien der UN-BRK

Acht allgemeine Grundsätze der UN-BRK (Art. 3)

- Achtung der Würde des Menschen
- Nichtdiskriminierung
- volle und wirksame Teilhabe
- Achtung vor der Unterschiedlichkeit

Grundprinzipien der UN-BRK

Acht allgemeine Grundsätze der UN-BRK (Art. 3)

- Chancengleichheit
- Zugänglichkeit zur physischen Umwelt
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Achtung der Fähigkeiten von Kindern

Bedeutung der Grundsätze für die sexuellen Rechte

Rechtsgleichheit und Nichtdiskriminierung

- alle Menschen vor dem Gesetz gleich behandeln
- Diskriminierungsfreier Schutz für alle
- Vorurteile und Stigmatisierung gegenüber Menschen mit Behinderungen hinterfragen

Selbstbestimmte Lebensführung

- Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung
- Institutionelle Barrieren müssen analysiert und beseitigt werden

Bedeutung der Grundsätze für die sexuellen Rechte

Sexualität und Beziehungen

- Sexualität ist ein Menschenrecht
- Menschen mit Behinderungen haben dasselbe Recht auf Sexualität und Beziehungen
- junge Menschen mit Lernschwierigkeiten in ihrer Selbstbestimmung unterstützen

Artikel der UN-BRK

Artikel 23 UN-BRK (Achtung der Wohnung und der Familie)

Recht auf Sexualität und sexuelle Aufklärung:

- barrierefreie Zugang zu altersgemässer Sexualaufklärung, Informationen und Familienplanung

Artikel 25 UN-BRK (Recht auf Gesundheit)

- gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger sexual- und erschwinglicher reproduktionsmedizinischer Versorgung

Artikel 16 UN-BKR (Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch)

- Schutz von Menschen innerhalb und ausserhalb ihrer Wohnung / von Einrichtungen

Hürden, Spannungsfelder in der Praxis

- Bewusstsein für das Thema wächst bei Fachpersonen
- Hemmnisse bei der Umsetzung und Verwirklichung der selbstbestimmten Sexualität
- Barrieren beim Zugang zu Informationen, Aufklärung, Dienstleistungen
- Bericht des UNO-Ausschusses 2022: viel Handlungsbedarf bei der Gleichstellung und Selbstbestimmung in der Schweiz

Hürden, Spannungsfelder in der Praxis

«Das Thema Sexualität und Behinderung wird in der Gesellschaft weitgehend tabuisiert. Es findet wenig Aufklärung der Betroffenen statt. Informationen, Beratung, Hilfe, Unterstützung und medizinische Dienste in Bezug auf selbstbestimmte Sexualität und Familienplanung sind nicht inklusiv.» (Hess-Klein & Scheibler, 2022, S. 72)

Hürden, Spannungsfelder in der Praxis

- Strukturen und Abläufe in Institutionen beeinflussen Selbstbestimmung
- mangelnde Privatsphäre
- unsichere Haltungen der Fachpersonen
- Nähe-Distanz-Fragen
- Zusammenarbeit mit Eltern oder gesetzlichen Vertreter:innen
- Schutzpflicht vs. Selbstbestimmung: Fachpersonen müssen beides gewährleisten

Handlungsansätze zur Umsetzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung

- Sexualaufklärung in Familie, Schule und Institutionen
- Aufklärung des Umfelds und Sensibilisierung der Eltern und Fachpersonen
- Zugang zu Informationen in einfacher Sprache und über digitale Apps
- Bewusstsein für sexuelle Rechte aller Menschen schärfen
- Entwicklung einer menschenrechtsorientierten Alltagskultur in der Praxis

Quellen

Akkaya, G. et al. (2016). Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen. Ein Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit. Interact Luzern.

Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2022). Concluding observations on the initial report of Switzerland
tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2fC%2fCHE%2fCO%2f1&Lang=en

Hess-Klein, C. & Scheibler, E. (2022). Aktualisierter Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Inclusion Handicap.

Hofer, F. (2023). Menschen mit Lernschwierigkeiten auf Partnersuche. Wie Menschen in institutionellen Wohnformen die Such nach einem Gegenüber erleben. Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) Bern.

Kunz, D. (2019). Menschen mit kognitiven Einschränkungen und ihre sexuelle Gesundheit. Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 25 (4), 29–35.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.

INSOS Schweiz & SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz (Hrsg.) (2017). Sexualität, Intimität und Partnerschaft. Leitfaden für die Begleitung von Menschen mit Behinderung in institutionellen Wohnformen.